

**Beschluss Nr. 1155/2015**

Schwyz, 1. Dezember 2015 / ah

**PHSZ: Zu hohe Ansprüche in der Fremdsprachenausbildung oder zu wenig qualifizierte Studenten**  
Beantwortung der Interpellation I 19/15

**1. Wortlaut der Interpellation**

Am 19. Juni 2015 haben Kantonsrat Adrian Dummermuth und Kantonsrätin Marianne Betschart-Kaelin folgende Interpellation eingereicht:

*«Vor einigen Tagen fand die Diplomfeier der Pädagogischen Hochschule Schwyz (PHSZ) statt. 13 Studierenden der Kindergarten-Unterstufe und 43 Studierenden der Primarstufe durfte zum Studienabschluss und damit zum Erreichen des Bachelordiploms gratuliert werden. Soweit so gut.*

*Aufhorchen lässt eine andere Zahl: Nicht weniger als 26 Studierende der Primarstufe – also mehr als ein Drittel des Jahrgangs – konnten nicht mit dem Bachelordiplom ausgezeichnet werden. Diese Studenten haben die dreijährige Ausbildung zur Lehrperson zwar absolviert, erfüllen aber die Bedingungen für den Bachelor-Abschluss nicht.*

*Der Hauptgrund für die hohe Quote der Nicht-Diplomierten liegt offenbar darin, dass die betreffenden Studierenden am Ende ihres Studiums nicht über den im Kanton Schwyz erforderlichen Abschluss auf Niveau C1 in den Sprachen Französisch und/oder Englisch verfügen. Wer diesen Abschluss nicht vorweisen kann, wird nicht diplomiert und muss – will das Bachelordiplom und damit die definitive Lehrbewilligung erreicht werden – nach dem Studium und damit nach dem Austritt aus der PHSZ die notwendige Qualifikation erlangen.*

*Diese Konstellation ist – gelinde gesagt – etwas eigenartig und wirft Fragen auf:*

- 1. Können der oben beschriebene Sachverhalt und die Zahlen bestätigt werden?*
- 2. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass fast ein Drittel der Studierenden der PHSZ offenbar nicht in der Lage ist, in den Fremdsprachen die notwendige Qualifikation C1 vor bzw. während des Studiums zu erlangen? Sind die Ansprüche für angehende Lehrpersonen zu hoch, ein C1 zu erreichen?*

3. Können Absolventen ohne Bachelor-Abschluss durch die Schulträger angestellt werden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen und mit welchen Konsequenzen?
4. Sind auch in den letzten Jahren Studierende infolge fehlender Sprachqualifikation nicht diplomiert worden? Wenn ja, wie viele?
5. Welche Auflagen werden Studierenden ohne Abschluss gemacht, um den Bachelor nachträglich zu erlangen (Fristen usw.)?
6. Welche Kosten entstehen der PHSZ durch die nachträglichen Qualifikationsmassnahmen?
7. Welche Massnahmen sind aus Sicht des Regierungsrates notwendig, um sicherzustellen, dass die Studierenden am Ende ihres Studiums die notwendigen Qualifikationen vorweisen können (u.a. Ansprüche an die Abberschulen, Vorleistungen der Studierenden, Aufnahmekriterien und Aufnahmebedingungen, Ausbildungskonzept, Leistungsnachweise, Prüfungsanforderungen, Qualitätsansprüche an die Studierenden, Eintrittsprüfung Englisch/Französisch durch die PHSZ selbst)?
8. Im Gegensatz zu anderen Studienrichtungen von Fachhochschulen (z.B. Wirtschaft, Technik usw.), bei denen während dem Studium eine starke Selektion stattfindet, ist dies bei der Pädagogischen Hochschule kaum festzustellen. Mit welchen Instrumenten sichert die PHSZ die hohe Qualität der Ausbildung und stellt damit sicher, dass nicht nur quantitativ, sondern vor allem qualitativ genügend(e) Lehrpersonen ausgebildet werden?

*Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen.»*

## **2. Antwort des Regierungsrates**

### 2.1 Allgemeines

Die Beantwortung der Interpellation erfordert den direkten Einbezug des Hochschulrats, ist dieser doch das oberste Organ der Pädagogischen Hochschule Schwyz (PHSZ) und trägt die strategische Führungsverantwortung. Einbezogen wurde aber auch die Hochschulleitung, welche die operative Führungsverantwortung wahrnimmt.

Die Frage des verlangten Anforderungsniveaus in den Fremdsprachen ist nicht nur von kantonaler Bedeutung, sondern muss kantonsübergreifend beurteilt und geklärt werden. Das Thema beschäftigt sämtliche Pädagogischen Hochschulen (PH), und dies in der ganzen Zeit ihres Bestehens. Es wurden denn auch bereits Optimierungsmassnahmen erarbeitet. So ist mit der Einführung des neuen Studienplans 2013 an der PHSZ ein Assistenzpraktikum in den Fremdsprachen in der Romandie und/oder in England implementiert worden, wo die Studierenden vor Ort intensiv an ihren unterrichtsbezogenen Sprachkompetenzen arbeiten. Weiter sind seit dem Frühjahr 2015 verschiedene Verhandlungen mit anderen PH initiiert worden, welche weitere Optimierungen bringen sollen. Die Anforderungen an die Fremdsprachenausbildung ist letztlich eine Fragestellung, welche das gesamte Bildungssystem betrifft, von der Primarstufe über die Sek. Stufe I und II bis zu den PH. Sie muss daher auch im Verbund der verschiedenen Bildungsstufen gelöst werden.

## 2.2 Zu den Fragen

### 2.2.1 Können der oben beschriebene Sachverhalt und die Zahlen bestätigt werden?

Der Sachverhalt stimmt im Grundsatz. Die exakten Zahlen, bezogen auf den Abschlussjahrgang 2015, lauten: 12 Studierenden der Kindergarten-Unterstufe und 39 Studierenden der Primarstufe durfte das Diplom überreicht werden. 30 Studierende (37%) hatten die Ausbildung zwar erfolgreich abgeschlossen, müssen aber für den Erhalt des Lehrdiploms noch das notwendige Sprachzertifikat nachreichen (vgl. auch Kap. 2.2.4).

*2.2.2 Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass fast ein Drittel der Studierenden der PHSZ offenbar nicht in der Lage ist, in den Fremdsprachen die notwendige Qualifikation C1 vor bzw. während des Studiums zu erlangen? Sind die Ansprüche für angehende Lehrpersonen zu hoch, ein C1 zu erreichen?*

Aus Sicht einiger Studierenden ist das Niveau C1 tatsächlich hoch, wenn es um dessen Erlangung vor bzw. während des Studiums geht. Das belegen die Zahlen. Dass es für sie aber erreichbar ist, zeigt die Tatsache, dass bisher noch alle Studierende der PH(Z) Schwyz vor Ablauf der Frist das notwendige Sprachzertifikat erlangt haben. Im Hinblick auf die Unterrichtsqualität erscheint das Sprachniveau der Lehrpersonen gerade auf dieser Stufe zentral für lernwirksamen Fremdsprachenunterricht. Vor diesem Hintergrund sind die Anforderungen nicht zu hoch.

Es muss eine gemeinsame Aufgabe der PHSZ, vorwiegend der Mittelschulen und der Studierenden selbst sein, die Sprachkompetenz in den Fremdsprachen über die ganze Ausbildungszeit so auszubilden, dass sie am Schluss des Bachelor-Lehrgangs den Anforderungen genügt. Dabei wird Wert darauf gelegt, dass keine isolierten Lösungen für den Kanton Schwyz gesucht werden. Die Pädagogischen Hochschulen in der Zentralschweiz sind bestrebt, am Grundsatz des hohen Sprachniveaus festzuhalten und Massnahmen zu ergreifen, indem sie früher und verbindlicher als heute Forderungen ans Niveau stellen und Unterstützungsleistungen zur Verfügung stellen.

Zudem fanden zur Optimierung der Schnittstelle von Mittelschule und Hochschule Gespräche zwischen den Rektoren im Kanton Schwyz statt.

*2.2.3 Können Absolventen ohne Bachelor-Abschluss durch die Schulträger angestellt werden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen und mit welchen Konsequenzen?*

Die Schulträger können geeignete Personen ohne Bachelor- oder Master-Abschluss einer Pädagogischen Hochschule anstellen, allerdings nur befristet. Gemäss den Richtlinien des Erziehungsrates werden befristete Lehrbewilligungen nur jährlich und während maximal drei Jahren ausgestellt. Lehrpersonen ohne adäquate Ausbildung, die bei einem Schulträger sechs oder weniger Schulwochen pro Schuljahr unterrichten, brauchen keine befristete Lehrbewilligung. Für mehr als sechs Schulwochen ist eine befristete Lehrbewilligung einzuholen. Lehrpersonen ohne einen adäquaten Bachelor-Abschluss oder Master-Abschluss (z.B. in einer Notlage oder bei einer Stellvertretung) werden in das Lohnminimum der jeweiligen Schulart eingereiht und sind vom automatischen Lohnanstieg ausgenommen.

*2.2.4 Sind auch in den letzten Jahren Studierende infolge fehlender Sprachqualifikation nicht diplomiert worden? Wenn ja, wie viele?*

Folgende Zusammenstellung der PHSZ (Stand: 18. September 2015) gibt einen Überblick, zu welchem Zeitpunkt bei den letzten drei Jahrgängen die Lehrdiplome ausgehändigt wurden.

Tabelle 1: Übersicht über die Erreichung des Lehrdiploms über die letzten drei Jahrgänge der PHSZ

Abschluss	Total Studierende (KU und PS)	Diplom an Feier	Diplom 1/2 Jahr danach	Diplom 1½ Jahre danach	Pendent (Sept. 15)
2013	47 (100%)	33 (70%)	2	1	11
2014	63 (100%)	45 (71%)	1	3	14
2015	81 (100%)	51 (63%)	4	-	26

*2.2.5 Welche Auflagen werden Studierenden ohne Abschluss gemacht, um den Bachelor nachträglich zu erlangen (Fristen usw.)?*

Gemäss der aktuell gültigen Regelung haben die Studierenden bis sieben Jahre nach Abschluss ihrer Ausbildung Zeit, das entsprechende Diplom einzureichen. Anschliessend verfällt ihr formales Anrecht zur Anerkennung der erbrachten Leistungen während ihres Studiums. Ein solcher Fall ist allerdings bisher noch nie eingetreten.

*2.2.6 Welche Kosten entstehen der PHSZ durch die nachträglichen Qualifikationsmassnahmen?*

Die „nachträglichen Qualifikationsmassnahmen“ bestehen ausschliesslich aus einer Prüfung, die entweder an einer externen Sprachschule oder intern gemacht werden kann. Die Mehrheit der Studierenden macht die C1-Prüfung extern. Ausser einem kleinen administrativen Aufwand für die Diplomausstellung ergeben sich keine Mehrkosten für die PHSZ.

Die PHSZ bietet seit 2013 zusammen mit der PH Luzern und der PH Zug zusätzlich eine interne Prüfung an. Dieses Angebot wurde kostendeckend durch die Studierendenbeiträge durchgeführt.

*2.2.7 Welche Massnahmen sind aus Sicht des Regierungsrates notwendig, um sicherzustellen, dass die Studierenden am Ende ihres Studiums die notwendigen Qualifikationen vorweisen können (u.a. Ansprüche an die Abberschulen, Vorleistungen der Studierenden, Aufnahmekriterien und Aufnahmebedingungen, Ausbildungskonzept, Leistungsnachweise, Prüfungsanforderungen, Qualitätsansprüche an die Studierenden, Eintrittsprüfung Englisch/Französisch durch die PHSZ selbst)?*

Es sind Massnahmen auf verschiedenen Ebenen notwendig. Grundsätzlich sind die Abberschulen und die PHSZ selbst gefordert. Entsprechende Gespräche laufen und werden mit den anderen Pädagogischen Hochschulen – soweit notwendig und sinnvoll – koordiniert. Zuständig für den Erlass solcher Massnahmen an der PHSZ ist der Hochschulrat.

*2.2.8 Im Gegensatz zu anderen Studienrichtungen von Fachhochschulen (z.B. Wirtschaft, Technik usw.), bei denen während dem Studium eine starke Selektion stattfindet, ist dies bei der Pädagogischen Hochschule kaum festzustellen. Mit welchen Instrumenten sichert die PHSZ die hohe Qualität der Ausbildung und stellt damit sicher, dass nicht nur quantitativ, sondern vor allem qualitativ genügend(e) Lehrpersonen ausgebildet werden?*

Dropout-Quoten sind per se keine Indikatoren für eine hohe Ausbildungsqualität. Gerade eine überschaubare Hochschule hat viele Möglichkeiten der individuellen Förderung und Beratung, ohne ihre Ansprüche an die Leistungen zu minimieren.

Die PHSZ hat ein systematisches Qualitätsmanagement, mit dem sie die Qualität ihrer Ausbildung sichert und weiterentwickelt. Zentrale Elemente sind:

- gezielte Information und Beratung im Vorfeld der Anmeldung;
- Berufseignungsabklärung nach dem ersten Semester im Rahmen des Einführungspraktikums;
- Evaluation und Entwicklung der Ausbildung, unter anderem mit:

- systematischen Lehrveranstaltungsevaluationen und ihrer Einbindung in die Standort- und Zielvereinbarungsgespräche mit den Dozierenden;
  - Hospitationen der Personalvorgesetzten und von Kolleginnen und Kollegen;
  - Eingangs-, Abschluss- und Nachbefragung aller Studierenden;
  - Fokusgruppen am Ende jedes Semesters als Qualitätsgespräche zwischen Ausbildungsleitung und Studierenden.
- Prüfung der Studienleistungen:  
Für die Diplomierung müssen alle Module in allen Studienbereichen vom ersten bis ins letzte Semester bestanden sein (keine Kompensationsmöglichkeit). Zudem geben die Noten im Diplom Auskunft über das individuelle Leistungsniveau.

Die Rückmeldungen der Studierenden und der Schulleitungen attestieren der PHSZ eine hohe Qualität der Ausbildung. Der Dialog mit beiden Gruppen sowie die internen QM-Massnahmen gewährleisten, dass die Qualität systematisch erfasst und verbindlich weiterentwickelt wird. So ist z.B. die Umstellung des Ausbildungskonzepts auf die ganze Fächerbreite insbesondere auf den Wunsch der Politik und der Schulleitungen zurückzuführen.

### **Beschluss des Regierungsrates**

1. Der Vorsteher des Bildungsdepartements wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates; Präsident des Hochschulrates der PHSZ; Rektor der PHSZ (2).

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement; Amt für Mittel- und Hochschulen; Amt für Volksschulen und Sport.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber

